



Brandschutz

Sicherheit in Familiengärten

Feuerungsanlagen und Gasinstallationen stellen eine erhebliche Brandgefahr für Ihr Gartenhäuschen dar. Schützen Sie deshalb Personen und Gebäude mit Ihrem richtigen Verhalten.

Feuerungs- und Abgasanlagen

- Jede Neuanlage oder Änderung einer Anlage im Gebäude muss dem Kaminfegermeister gemeldet werden
- Diese Anlagen müssen periodisch durch den zuständigen Kaminfegermeister gereinigt und überprüft werden
- Aussenfeuerstellen und Aussencheminées müssen mind. 3 m von benachbarten Gebäuden entfernt sein

Gasinstallationen

- Gasinstallationen sind durch einen Fachmann auszuführen und periodisch (ca. alle 10 Jahre) kontrollieren zu lassen
- Gasflaschen sind ausserhalb des Gebäudes aufzustellen und zu lagern, niemals in unterirdischen Räumen!
- Bei Nichtgebrauch ist die Gaszufuhr an der Gasflasche und beim Verbraucher (z. B. Kochherd) zu schliessen
- Bei laufenden Gasgeräten für genügend Sauerstoff im Raum sorgen, auch nachts

Allgemein

- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen
- Bei heiklen Situationen mit Feuerungsanlagen oder Gasgeruch sofort die Feuerwehr alarmieren (Tel. 118)